



Handballkreis **Industrie e.V.**

Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsspiele zu den überkreislichen Jugendspielklassen im HV der männlichen und weiblichen A-, B- und C-Jugend für die Saison 2024/2025

1. Spieltechnische Bestimmungen

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung der Qualifikationsspiele auf Kreisebene obliegt dem Jugendausschuss des HK Industrie. Spielleitende Stelle für alle Qualifikationsspiele ist Katrin Sieber.

Gespielt wird nach den internationalen Handballregeln in der derzeit für den DHB gültigen Fassung. Es gelten die Satzungen des HV Westfalen, einschließlich aller Zusatzbestimmungen, sowie die Durchführungsbestimmungen des Handballkreises Industrie für die Saison 2023/2024, soweit nachfolgend keine Änderung getroffen wird.

In der weiblichen Jugend wird die Qualifikation in Einzelspielen ausgetragen.

Die Qualifikation der männlichen Jugend findet in Turnierform (§ 54 SpO DHB) statt. Die jeweiligen Ausrichter teilen der spielleitenden Stelle vor Beginn der Turniere einen Ansprechpartner mit Handynummer und E-Mail mit, der jederzeit in der Halle erreichbar ist.

Die Ausrichter der Turniere halten 2 Laptops bereit, damit die Spiele rechtzeitig vorbereitet werden können.

2. Altersklassen

Spielberechtigt bei der A-Jugend sind Mädchen und Jungen, die zwischen dem 01.01.2006 bis 31.12.2009 geboren sind, sofern sie das Jugendspielrecht noch besitzen. Bei der B-Jugend sind die Mädchen und Jungen, die zwischen dem 01.01.2008 bis 31.12.2011 und bei der C-Jugend sind Mädchen und Jungen spielberechtigt, die zwischen dem 01.01.2010 bis 31.12.2013 geboren sind.

3. Spielverlegungen

- a) Im Bereich der weiblichen Jugend sind Spielverlegungen nur bis zu 7 Tagen vor dem eigentlichen Spieltermin als sog. Abweichungen, d.h. als Änderungen der Anwurfzeit oder des Spielortes am betreffenden Spieltagswochenende, zulässig. Voraussetzung ist die Zustimmung des Gegners und der angesetzten Schiedsrichter.
- b) Im Bereich der männlichen Jugend ist eine Spielverlegung nicht möglich.

4. Einladung der Vereine

Die amtlichen Spielpläne werden im Online-Spielverwaltungsprogramm veröffentlicht. Die dort angegebenen Anwurfzeiten und Spielhallen gelten als offizielle Einladung der Mannschaften.

5. Schiedsrichter & Schiedsrichterkosten

Die Schiedsrichter (SR) für alle Spiele werden von den SR-Ansetzern in Phönix II angesetzt, die automatische Ansetzungsmitteilung gilt als Einladung.

Die Schiedsrichterkosten bei den Einzelspielen trägt der Heimverein.

Bei den Qualifikationsturnieren werden die Schiedsrichter vom Ausrichter des Turniers bezahlt. Die Gesamtkosten werden vor Ort vom Ausrichter gleichmäßig auf alle Teilnehmer

aufgeteilt und jeder teilnehmende Verein hat dem Ausrichter die auf ihn entfallenden Kosten zu erstatten. Alle Vereine führen entsprechendes Geld für die Bezahlung der Schiedsrichter mit.

6. Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus (§§ 49-50 SpO). Alle bis dahin ausgetragenen Spiele werden aus der Wertung genommen. Das Nichtantreten steht damit einem Zurückziehen der Mannschaft gleich und wird von der Spielleitenden Stelle mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 90,00 € bestraft. Darüber hinaus bleibt die SR-Kostenbeteiligung bestehen. Ob die Mannschaft für eine Teilnahme an der Qualifikation im nächsten Jahr in der jeweiligen Altersklasse gesperrt ist, entscheidet der Jugendausschuss.

7. Spielberichte

In allen Spielen der Qualifikation findet der elektronische Spielbericht SBO Anwendung.

8. Zeitnehmer & Sekretär

Zu jedem Spiel stellt die erstgenannte Mannschaft den Zeitnehmer, die zweitgenannte Mannschaft den Sekretär. Beide müssen in Besitz einer gültigen Zeitnehmerlizenz sein.

9. Ausrüstung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung wechselt die zweitgenannte Mannschaft die Trikots. Die Entscheidung hierüber treffen die Schiedsrichter.

Die erstgenannte Mannschaft stellt jeweils den Spielball.

Vor jedem Spiel ist gemäß Regel 10:1 von den Schiedsrichtern der Anwurf bzw. die Seiten auszulosen.

10. Spielzeiten und Team Time Out

- a) Im Bereich der weiblichen Jugend werden alle Spiele mit der regulären Spielzeit und jeweils einem Team Time Out je Halbzeit pro Mannschaft ausgetragen.
- b) In der männlichen Jugend beträgt die Spielzeit 2 x 15 Minuten und 5 Minuten Halbzeitpause. Die Regelungen des Team Time Outs finden hier keine Anwendung.

11. Sporthallen

Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung des HK Industrie. Die Hausordnung der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen genau zu beachten. Sofern die im Online-Spielverwaltungsprogramm und Phönix II einsehbare Haftmittelregelung der Mannschaft des Ausrichters die Benutzung von Haftmitteln gestattet, dürfen alle teilnehmenden Mannschaften im Rahmen des Qualifikationsturniers (auch wenn die Mannschaft des Ausrichters am gesamten Turnier oder dem jeweiligen Spiel nicht beteiligt ist) nach Maßgabe der veröffentlichten Regelung Haftmittel verwenden.

12. Unentschieden

Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit Unentschieden, ist zur vorsorglichen Herstellung eines eindeutigen direkten Vergleichs direkt im Anschluss an das Spiel ein Siebenmeterwerfen gemäß Regel 2:2 der Internationalen Hallenhandballregeln durchzuführen.

Da das Siebenmeterwerfen nur im Falle der Herstellung des direkten Vergleichs an die Stelle

eines Entscheidungsspiels tritt, gilt dies als neues Spiel im Sinne der SpO. Spieler, die in der regulären Spielzeit hinausgestellt oder disqualifiziert wurden und nicht einer automatischen Sperre unterliegen, sind somit für das Siebenmeterwerfen wieder teilnahmeberechtigt.

Der Spielbericht weist als Endergebnis das Unentschieden aus – das Spiel wird mit Unentschieden gewertet. Das Ergebnis des vorsorglichen Siebenmeterwerfens ist im SR-Bericht des Spielberichtes zu vermerken.

13. Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften am Ende des Turniers bestimmt sich die Reihenfolge anhand des direkten Vergleichs. Endete dieses Spiel Unentschieden, bestimmt sich die Reihenfolge nach dem Ausgang des vorsorglich durchgeführten Siebenmeterwerfens.

Sind mehr als zwei Mannschaften am Ende des Turniers punktgleich, wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

- a) nach dem Punktverhältnis
- b) nach der besseren Tordifferenz
- c) nach der höheren Anzahl der erzielten Tore

Konnte bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften nach den o.a. Regelungen keine abschließende Entscheidung hergestellt werden, so werden auch hier zunächst etwaige vorsorglich durchgeführte Siebenmeterwerfen zur Entscheidung herangezogen. Kann hiermit keine abschließende Entscheidung über Aufstiegs- bzw. Relegationsplatz herbeigeführt werden, scheiden die schlechter platzierten Mannschaften aus dem direkten Vergleich aus und die Entscheidung wird anhand des direkten Vergleichs der verbleibenden zwei Mannschaften (bei einem Unentschieden mit Berücksichtigung des vorsorglich durchgeführten Siebenmeterwerfens) herbeigeführt.

Ist eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

14. Sperren

Eine Disqualifikation mit Bericht gemäß Regel 8:6, 8:10a oder 8:10b durch den / die Schiedsrichter führt ausnahmslos zu einer automatischen Sperre für den fehlbaren Spieler / die fehlbare Spielerin bzw. den fehlbaren Offiziellen / die fehlbare Offizielle von zwei Spielen dieser Qualifikation auf Kreisebene.

15. Mehrere Mannschaften in einer Altersklasse

Bei Vereinen, die in einer Altersklasse einen Bonusplatz erlangt haben, finden die Punkte 4, 5 und 6 der „Bonusplatzregelungen_Q24“ des HV Westfalen entsprechend Anwendung:

https://www.handballwestfalen.de/fileadmin/user_upload/Bonusplatzregelungen_Q24.pdf

16. Rechtliche Bestimmungen

Falls ein Verein bei den Turnierspielen beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spiels (§ 34 Abs. 2 RO) oder eine Disqualifikation (§ 34 Abs. 3 RO) Einspruch einzulegen, hat er diese Absicht unter Beachtung von § 34 Abs. 4 RO vor Beginn des Spiels bzw. unmittelbar nach dem Spiel dem erstgenannten Schiedsrichter anzukündigen. Diese Ankündigung ist zusammen mit den Einspruchsgründen im Spielbericht zu vermerken.

Der erstgenannte Schiedsrichter informiert den KSA-Vorsitzenden Roland Kosik (01525/3867179) als

„mobilen“ Kreisspruchsausschuss sofort telefonisch über die Einspruchsankündigung. Sollte der KSA- Vorsitzende telefonisch nicht erreichbar sein, kann ein KSA-Beisitzer (Elke Selle 01575/6375150, Peter Klöckner 0177/5557544, Peter Retschat 01590/4416757, Alexander

Wulf 0179/9080479) an dessen Stelle als „mobiler“ Kreisspruchsausschuss herangezogen werden.

Der Einspruch ist bis spätestens 15 Minuten nach Spielschluss (Ausschlussfrist) schriftlich in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet vom Mannschaftsverantwortlichen des Einspruchsführers, dem erstgenannten Schiedsrichter vorzulegen. Der Einspruch muss einen Antrag enthalten und ihm sind gem. § 44 RO 50,00 Euro als Gebühren in bar beizufügen.

Der erstgenannte Schiedsrichter leitet die im Spielbericht vermerkten Einspruchsgründe und die Einspruchsschrift dem „mobilen“ Kreisspruchsausschuss in elektronischer Form zu. Dessen Entscheidung ist endgültig.

Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Gebühr und ist der Kreiskasse zuzuleiten. Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

17. Meldung an den Verband

Die qualifizierten Mannschaften werden vom Jugendausschuss an den HV Westfalen gemeldet. Mit Bezug auf die in den „Vorstandsnews Nr. 23/2023 vom 10.12.2023“ veröffentlichten Änderungen des DHB zum verpflichtenden Haftmitteleinsatz, behält der JA sich vor, die Meldung zum HV Westfalen, gegen das sportliche Ergebnis zu verändern.

18. Teilnehmer

a) weibliche A-Jugend

- PSV Recklinghausen
- SV Teut. Riemke

PSV Recklinghausen bekommt einen Bonusplatz durch Beschluss des Jugendausschusses des HK Industrie. SV Teut. Riemke wird auf Platz 2 gesetzt.

Begründung: 1. Platz Oberliga HV Westfalen, Meldung zur JBLH (Belastungssteuerung)

b) weibliche B-Jugend

- PSV Recklinghausen
- SV Teutonia Bochum-Riemke
- HSC Haltern-Sythen
- VfL Gladbeck

Der Erstplatzierte wird für die Regionalliga-Qualifikation gemeldet, der Zweitplatzierte für die Oberliga-Qualifikation.

c) weibliche C-Jugend

- PSV Recklinghausen
- HSC Haltern- Sythen
- VfL Gladbeck

Der Erstplatzierte wird für die Regionalliga-Qualifikation gemeldet, der Zweit- und Drittplatzierte für die Oberliga-Qualifikation.

d) männliche A-Jugend

- JSG ELE Gladbeck 2
- VfL Bochum
- SV Teutonia 1919 Bochum-Riemke
- HSC Haltern-Sythen

Der Erstplatzierte wird für die Regionalliga-Qualifikation gemeldet, der Zweit- und Drittplatzierte für die Oberliga-Qualifikation.

e) männliche B-Jugend

- JSG ELE Gladbeck
- HSC Haltern-Sythen
- VfL Bochum
- FC Schalke

- HSG DKJ Rauxel-Schwerin
- TuS Bommern

Die ersten beiden Mannschaften werden für die Regionalliga-Qualifikation gemeldet, der Drittplatzierte für die Verbandsliga-Qualifikation.

f) männliche C-Jugend

- JSG ELE Gladbeck 1
- JSG ELE Gladbeck 2
- HSG Rauxel-Schwerin
- VfL Bochum
- TuS Bommern
- HSC Haltern-Sythen

Die ersten beiden Mannschaften werden für die Regionalliga-Qualifikation gemeldet, der Drittplatzierte für die Verbandsliga-Qualifikation.

Im Namen des Handballkreises Industrie wünschen wir den Spielen einen guten Verlauf und allen Mannschaften sportlichen Erfolg.

Marl, den 04.04.2024

Katrin Sieber
JA-Vorsitzende

Andre Bolte
Jungenwart